

Beschlussvorlage**Nr. 059/2020**

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| Federführung | Dezernat III Soltys, Beatrice |
|---------------------|----------------------------------|

| | | | |
|----------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | 03/Sy/08.04.2020 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Bau- und Verkehrsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 23.04.2020 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 06.05.2020 |

Wüst-Areal 1. Bauabschnitt Gesamtkostenerhöhung**Bezug:**

Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 (Vorlage 175/2019/1)

öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkostenerhöhung von 1.700 000 Euro um 75.000 Euro auf 1.775.000 Euro für die Realisierung des 1. Bauabschnittes Wüst-Areal.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Am 26.11.2019 hat der Gemeinderat den 1. Bauabschnitt mit 1.700.000 Euro und den 2. Bauabschnitt mit 1.500.000 Euro für die Sanierung und Umgestaltung des Straßenraums im Wüst-Areal beschlossen.

Dem Baubeschluss lagen geschätzte Kosten zugrunde.

Die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt wurden ausgeschrieben und submittiert.

Nach erfolgter Prüfung der Leistungsverzeichnisse hat sich gezeigt, dass das submittierte Angebot in Höhe von 1.565.457,12 Euro die geschätzten Kosten in Höhe von 1.371.527,05 Euro übersteigen.

In den geschätzten Gesamtkosten sind folgende weitere Leistungen enthalten:

- Planungsleistungen des Fachbüros
- Umsetzung von Bestandsbäumen
- Stadtraummöbelierung
- Risikopuffer für den Untergrund

Der finanzielle Aufwand für diese Leistungen wird mit 210.000 Euro prognostiziert.

Somit werden nach heutigem Kenntnisstand die Gesamtkosten von 1.700.000 Euro um 75.000 Euro überschritten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung für diese Erhöhung der Gesamtkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 75.000 Euro
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54.10.0000-500 (Gemeindestraßen) sowie 54.10.0000-655 Bahnhof-/Cannstatter Str./Gerhardt-Hauptmannstraße vorhanden
- überplanmäßige Ausgabe von 75.000 Euro notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---